Übungsfall zum Schuldrecht AT

Der allein erziehende P ist ein großer Fan der Serie „Game of Thrones“. Als er in der Neuen Osnabrücker Zeitung liest, dass einige Dreharbeiten für die neue Staffel in Bramsche stattfinden sollen, will er unbedingt dabei sein und ein Zimmer mit Blick auf den Drehort anmieten. Nach Lektüre der Wohnungsanzeigen schickt seinen 17jährigen Sohn S am 3.9.2015 los, für ihn beim Vermieter V für die Zeit vom dem 1.1. bis 30.4.2016 eine passende Wohnung zu mieten. S geht zu V und unterschreibt als P einen „Mietvertrag“. Danach kann V die Wohnung ab 1.1.2016 bis Ende April für einen festen Gesamtpreis von 1.500 Euro (inkl. aller Nebenkosten) nutzen. Als P am 1.1.2016 bei V erscheint, um den Schlüssel abzuholen, erklärt V, dass Sean Bean angerufen hätte und die Wohnung dringend bräuchte. P könne die Wohnung auf keinen Fall haben, da Prominente nun einmal Vorrang hätten.

a) P ist enttäuscht, möchte eine passende Wohnung aber trotzdem haben und mietet die (sonst identische) Nachbarwohnung für 100 Euro mehr beim X an. Ansprüche des P?

b) P ist zunächst enttäuscht, dann erfährt er am nächsten Vormittag von Bekannten (die sich in das Drehbuch gehackt haben), dass sein Lieblingscharakter auf den Feldern von Bramsche hingerichtet werden soll. Da er das auf keinen Fall sehen will, ist er letztlich froh, die Wohnung nicht gemietet zu haben. Eine halbe Stunde später bietet V aber P die Wohnung an, da Sean Bean nun doch nicht mieten will. P lehnt dankend ab. V verlangt 1.500 Euro für die Erfüllung des Vertrags und droht mit Klage. Beraten Sie den V!

Hinweis: Beginnen Sie jeweils mit einem Obersatz unter vollständiger Bezeichnung der Anspruchsgrundlage!